

Ländergebiete mit ähnlicher Bevölkerungsmenge, welche in demselben Adressbuch zusammengefaßt vorkommen, sind:

Das Großherzogthum Baden mit 49 Buchhandlungsfirmen —
Königreich Ägypten mit 9 Firmen — Provinz Pommern mit 35
Firmen — Provinz Posen mit 24 Firmen.

Nur die Provinz Brandenburg, einschließlich Berlin's, übertrifft unser Nordalbingien um ein Ansehnliches in der Anzahl ihrer literarischen Etablissements.

Es ist dabei übrigens nicht außer Acht zu lassen, daß mit wenigen Ausnahmen (Bremen) keine Gegend in Deutschland vorhanden ist, die ihre Handelsverbindungen so weit über die eigenen Grenzen ausgedehnt hat, als Hamburg mit seinen Umgebungen, und während daher die Lübschen Handlungen nach Schweden und Rußland, die Kieler und Flensburger nach Dänemark Geschäfte machen, vermitteln einige Hamburg-Altonaer Buchhandlungen der deutschen Literatur den Weg nach allen Zonen des Erdballs.

Inzwischen ist der Haupt-Uebelstand für den eigentlichen, den näheren Verkehr, doch die übergroße Concurrenz. Wäre die Zahl der Buchhandlungen und damit verwandten Geschäftsinstitute wirklich mit den 70 des Schulz'schen Adressbuches geschlossen, möchte das Verhältniß ein so schlimmes noch nicht sein. Es ist dieses aber weder die Anzahl der gesetzlich berechtigten noch der wirklich vorhandenen Etablissements, sondern eine ganz zufällige Ziffer derjenigen, welche anerkannte Commissionäre in Leipzig haben. — Innerhalb des eigenen Gebietes werden einige hier nicht genannte Firmen mehr oder minder allgemein als wirkliche Buchhandlungen anerkannt, während andere im Adressbuch aufgeführte vielleicht keiner der übrigen bekannt oder in irgend einem Verkehr mit ihnen sind. — Eine gesetzliche Bestimmung giebt es darüber weder in Hamburg noch in den Herzogthümern. Jeder, der überhaupt befugt ist zu handeln, darf es auch mit Büchern, und zwischen einem Bücherhändler und einem Buchhändler ist nirgend eine scharfe Gränze gezogen. In freie Concurrenz mit den eigentlichen Sortimentbuchhändlern tritt daher, nirgend gesetzlich beschränkt, das ganze Heer der Antiquare, Buchbinder, Trödler, „fliegenden“ Buchhändler, Zeitungsläden und Colporteurs etc. Nehmen wir die sämtlichen uns im letzten Jahre zugekommenen Circulaires von „Sortimentsbuchhändlern“ dieses Gebietes, die Commissionäre in Leipzig haben, also im Buchhändler-Adressbuch nicht fehlen werden, so finden wir neben zwei gelehrten Buchhändlern (L. in H. und N. in S.) 2 Manufacturisten, 1 Schriftsetzer, 1 Literaten. Die nothwendige erste Folge dieser übertriebenen Concurrenz und des massenhaften Eindringens Unkundiger in das Geschäft, dessen 33 1/2 % nebst den 16 1/2 % Selbstdifferenz einen sabelhaften Gewinn von 50 % versprechen — bei Parthiekäufen klingt die Summa aller Gewinnprocente so, als ob man noch baar Geld dazu bekäme — ist natürlich ein eben so übertriebenes Rabattiren. Trotz der durch die Eisenbahnen doch noch nicht aufgehobenen Entfernung von Leipzig ist ein Rabatt von 10 % (d. h. vom preussischen Gelde) an Private, bei einzelnen Handlungen Regel, indessen, noch ganz abgesehen von demjenigen an Wiederverkäufer, noch gar nicht der höchste.

Daß den Kunden bis in die Ewigkeit creditirt werden muß, versteht sich von selbst, und wird auch einem offenbaren Schwindler bald dieser Credit versagt, dauert es doch Jahre, ehe er jeden Einzelnen in der langen Reihe angeführt hat; zum Schluß geht er vielleicht nach Amerika, wozu er die Gelegenheit nirgends bequemer hat als hier.

Was soll man noch sagen über die Art und Weise, sich dem Publikum zu empfehlen, nachdem die Anzeigen des Herrn Meyer (wonach das Glück Deutschlands nicht eher wird gesichert sein, als bis die Jugend sich durch wahre Bildung der ächten Frei-

heit würdig gemacht hat, wozu der Ankauf der illustrierten Jugendzeitung „unter Maculaturpreis“ die wohlfeilste Gelegenheit darbietet) — eine fast eben so europäische Berühmtheit erlangt haben wie die des Rheumatismus-Goldberger.

Viele der inländischen Verleger treten zu dem Publicum ebenfalls in directe Beziehung, und verfehlen dann nicht sich derselben Empfehlungsmittel zu bedienen. Da heißt es (wörtlich in einer Ankündigung von J. F. Richter in Hamburg):

„Es ist ein ächtes Volksbuch für Jung und Alt, das sich Jeder anschaffen soll und kann, denn darum lassen wir jede Woche einen Bogen davon erscheinen, der nicht mehr als! einen Schilling!! — wöchentlich! kostet. Ein Preis, der für solches Buch schon an und für sich so ungewöhnlich billig ist, daß jedes Kind, jeder Dienstbote ihn am Frühstück ersparen und für seine Unterhaltung, Bildung und Belehrung nützlich anwenden kann, aber die geehrten Abonnenten werden den Preis des Buches erst unbegreiflich billig finden, wenn sie von dem Ueberbringer dieser Anzeige oder von dem Buchhändler oder Buchbinder ihres Ortes, die Prämie zu den „Volksagen der Herzogthümer“ zu sehen verlangen, und dieser ihnen ein wunderschönes, großes, in zwei Farben auf Velinpapier gedrucktes Bild zeigt, das in jedem Zimmer mit Ehren hängen kann und das der Bilderhändler in seinem Laden leicht einen Thaler im Werthe hält, welches wir den Abonnenten gratis, das heißt für umsonst zugeben.“

Anderer Handlungen, welche zugleich Verlag und Sortiment führen, bedienen sich des ersteren, um durch ungewöhnliche Vortheile, welche sie directen Abnehmern darauf gewähren, indem sie gleichzeitig ihren Collegen den Rabatt darauf beschränken, sich Privatkundschaft für ihr Sortiment heranzuziehen.

Herr Boldemann in Lübeck brachte vor längerer Zeit ein solches Verfahren eines bekannten Schulbücher-Verlegers durch das Börsenblatt öffentlich zur Sprache und dennoch wird dieser von Anderen noch um ein Bedeutendes auf demselben Wege übertroffen, welche für ihren Verlag zweierlei Preise aufstellen, den einen 1 r = 2 Mark 8 Schilling gerechnet, für das übrige Deutschland und für ihre Privatkunden, den andern 1 r = 3 Mark nur für ihre nordalbingischen Collegen.

Eine gränzenlose Preisverwirrung bringt überhaupt der Unterschied im preussischen und im Lübschen Münzfuß schon für die anderswo wenigstens constanten „Ladenpreise“ hervor, sowohl im Verlag wie im Sortiment. Dasselbe Buch wird bald zu 4 Mark 8 Schilling, bald zu 3 Mark 12 Schilling öffentlich angezeigt, gewöhnlich hilft man sich durch die Angabe von 1 1/2 r ohne Angabe des Münzfußes. Im allgemeinen wird aber der Ladenpreis eines im übrigen Deutschland erschienenen Buches so berechnet, das für 1 r Pr. Et. — 1 r Lübsch — 3 Mark — angesetzt wird. Von diesem erhöhten Ladenpreise wird der obenerwähnte hohe Rabatt dann als: 25% ja 33 1/2% abgezogen, während mancher, der sich aber auch Buchhändler nennt, an kleinere Händler im Innern des Landes sich denselben vielleicht für voll auszahlen läßt, so daß dasselbe Buch im Ladenpreis von 2 1/2 r von einem „Buchhändler“ zu 3 r , von einem der „billigen“ aber zu 2 r verkauft wird. Einzelne solche Fälle dringen ins Publikum, aber auch ohnedem kann eine Handelsgenossenschaft nicht geachtet sein, von deren Ladenpreisen selbst bei den allerneuesten Artikeln der 4., vielleicht der dritte Theil, selbstverständlich abzuziehen ist!

Die Preisverwirrung im inländischen Verlag zu detailliren, würde zu weit führen, ein Artikel kostet hier 3 Mark = in Leipzig 1 r Pr. Et. — ein anderer 2 Mark 8 Schill. = 1 r Pr. Et. — ein dritter 2 Mark = 1 r Pr. Et. Ladenpreis. Mit einzelnen Handlungen muß die Rechnung in 5 Columnen geführt werden, Thaler und